

Umbuchungsgebührenschutz

Wenn Sie aus Ihrer Reiseversicherung Ansprüche geltend machen, benutzen Sie bitte das nachfolgende Formular. Um Verzögerungen zu vermeiden, bitten wir Sie, die entsprechenden notwendigen Unterlagen vollständig einzureichen. Sie kommen unserer Bearbeitung entgegen, wenn Sie die Unterlagen nicht zusammenheften oder klammern. Vielen Dank.

Bitte senden Sie die vollständig ausgefüllten Unterlagen an:

MDT travel underwriting GmbH, Walther-von-Cronberg-Platz 6, 60594 Frankfurt am Main

E-Mail: leistung@mdt24.de

Immer einzureichende Anlagen (!)

Bitte reichen Sie zu allen Versicherungsfällen zusätzlich zu der ausgefüllten Schadenanzeige folgende Unterlagen ein:

Beigefügt:

Buchungsbestätigung/Rechnung des Reiseveranstalters oder der gebuchten Reise

Versicherungsnachweis/Buchungsbestätigung der Versicherung

Für TUI Card Inhaber: Nachweis, dass und ab wann die TUI Card im Buchungsvorgang eingetragen ist

Zur Überweisung des eventuellen Erstattungsbetrages die Bankverbindung des Empfängers

Sämtliche zur Ermittlung der Schadenhöhe notwendigen Unterlagen im Original

Vollständige Adressangaben der versicherten Person bzw. der bevollmächtigten Person (siehe Seite 1 der Schadenanzeige)

Optional einzureichende Anlagen je nach Versicherungsfall

Bitte reichen Sie zu Versicherungsfällen der Sparte Umbuchungsgebührenschutz zusätzlich folgende Unterlagen ein:

Beigefügt:

Sämtliche Buchungs- und Umbuchungsunterlagen im Original

Bitte beachten Sie:

Uns ist, genau wie Ihnen, an einer schnellen und reibungslosen Bearbeitung Ihrer Schadenmeldung gelegen. Wir können dies nur gewährleisten, wenn alle zur Prüfung erforderlichen Unterlagen vollständig eingereicht werden.

Bei Rückfragen hilft Ihnen das MDT Service Center in den Service Zeiten montags bis freitags von 09.00 bis 17.00 Uhr gerne unter +49 69 29802877-150 weiter.

ABWICKLUNGSFORMULAR

zum Umbuchungsgebührenschatz

Zur Rückerstattung der Umbuchungsgebühren füllen Sie bitte das beiliegende Formular vollständig aus und schicken es zusammen mit den Anlagen an die oben genannte Adresse.

Die Erstattung der Umbuchungsgebühren erfolgt direkt an den Reisenden/Reiseteilnehmer, daher sind die Kundendaten und Bankverbindung für eine zügige Schadenabwicklung unerlässlich.

Eine Zahlung an das buchende Reisebüro kann nur erfolgen, wenn eine Abtretungserklärung des Kunden an das Reisebüro vorliegt!

Akten-Nummer (wird von MDT vergeben): _____

→ A Angaben zu den Reiseteilnehmern

Name / Vorname

Straße / Hausnummer

PLZ / Wohnort

Geburtsdatum

Telefon mit Vorwahl (geschäftlich)

Telefon mit Vorwahl (privat)

E-Mail-Adresse (bei Angabe einer E-Mail-Adresse erfolgt die gesamte Korrespondenz i.d.R. auch per E-Mail)

Bitte Name und Anschrift des berechtigten Empfängers der Versicherungsleistung angeben:

Kontoinhaber

Name und Anschrift des Kreditinstituts

Konto-Nr.

BLZ

IBAN-Nr.

BIC-Code

Versicherungsnummer

Wann und wo wurde die Versicherung erworben?

Anlagen (bitte beifügen):

- a) Erste Buchungsbestätigung (bitte alle Seiten der ursprünglichen Buchung einreichen)
- b) Kopie der Umbuchungsbestätigung (bitte mit ausgewiesenen Umbuchungsgebühren)

Ort, Datum X

Unterschrift der versicherten Person

→ Abtretungserklärung

Hiermit trete ich endgültig und unwiderruflich an erster Stelle meine Schadenersatzansprüche aus dem mit dieser Anzeige gemeldeten Schadenereignis an folgendes Unternehmen ab.

Reisebüro / Reiseveranstalter

Anschrift

Ich weise an, die Entschädigungszahlung direkt an das oben genannte Unternehmen zu leisten.

Ort, Datum X

Unterschrift der versicherten Person

Name und Anschrift des Kreditinstituts

Konto-Nr.

BLZ

IBAN-Nr.

BIC-Code

Korrespondenz und Rückfragen über: (bitte ankreuzen)

versicherte Person

Name versicherte Person

ODER

bevollmächtigte Person

Name bevollmächtigte Person
(z. B. Mitarbeiter Reisebüro)

ggf. Firmenname (z. B. Reisebüro)

Straße / Hausnummer

PLZ / Ort

Rufnummer

E-Mail

Hiermit bin ich mit der Korrespondenz über andere Personen als mich einverstanden:

Unterschrift vers. Person bzw. Versicherungsnehmer

Wichtiger Hinweis

Bitte beachten Sie, dass die Korrespondenz im Schadenfall nur mit den betroffenen Personen oder den entsprechend bevollmächtigten Personen geführt werden kann.

Wichtiger Hinweis

Bitte nur ausfüllen, wenn die Erstattungszahlung an ihr Reisebüro oder Ihren Reiseveranstalter direkt überwiesen werden soll und nicht an Sie ausgezahlt werden soll!

Wichtiger Hinweis

Die MDT travel underwriting GmbH wird von mir/uns ermächtigt, diese Kontodaten ggf. um die notwendigen Angaben zu IBAN und / oder BIC zu ergänzen.

Hinweis über die Folgen von Obliegenheitsverletzungen nach dem Versicherungsfall Belehrung nach § 28 Abs. 4 Versicherungsvertragsgesetz (VVG)

Sehr geehrte Damen und Herren,
wenn der Versicherungsfall eingetreten ist, brauchen wir als Schadenregulierungsbevollmächtigte des Versicherers Ihre Mithilfe.

Auskunfts- und Aufklärungsobliegenheiten

Aufgrund der mit Ihnen getroffenen vertraglichen Vereinbarungen kann der Versicherer von Ihnen nach Eintritt des Versicherungsfalles verlangen, dass Sie jede Auskunft erteilen, die zur Feststellung des Versicherungsfalles oder des Umfangs der Leistungspflicht des Versicherers erforderlich ist (Auskunftsobliegenheit), und uns die sachgerechte Prüfung der Leistungspflicht des Versicherers insoweit ermöglichen, als Sie alle Angaben machen, die zur Aufklärung des Tatbestands dienlich sind (Aufklärungsobliegenheit). Der Versicherer kann ebenfalls verlangen, dass Sie uns bzw. dem Versicherer Belege/Dokumente zur Verfügung stellen, soweit es Ihnen zugemutet werden kann.

Leistungsfreiheit

Machen Sie entgegen der vertraglichen Vereinbarungen vorsätzlich keine oder nicht wahrheitsgemäße Angaben oder stellen Sie vorsätzlich die verlangten Belege/Dokumente nicht zur Verfügung, verlieren Sie Ihren Anspruch auf die Versicherungsleistung.

Verstoßen Sie grob fahrlässig gegen diese Obliegenheiten, verlieren Sie Ihren Anspruch zwar nicht vollständig, aber der Versicherer kann seine Leistung im Verhältnis zur Schwere Ihres Verschuldens kürzen. Eine Kürzung erfolgt nicht, wenn Sie nachweisen, dass Sie die Obliegenheit nicht grob fahrlässig verletzt haben.

Trotz Verletzung Ihrer Obliegenheiten zur Auskunft, zur Aufklärung oder zur Beschaffung von Belegen/Dokumenten bleibt der Versicherer jedoch insoweit zur Leistung verpflichtet, als Sie nachweisen, dass die vorsätzliche oder grob fahrlässige Obliegenheitsverletzung weder für die Feststellung des Versicherungsfalles noch für die Feststellung oder den Umfang der Leistungspflicht ursächlich war.

Verletzen Sie die Obliegenheit zur Auskunft, zur Aufklärung oder zur Beschaffung von Belegen/Dokumenten arglistig, wird der Versicherer in jedem Fall von seiner Verpflichtung zur Leistung frei.

Hinweis:

Wenn das Recht auf die vertragliche Leistung nicht Ihnen, sondern einem Dritten zusteht, ist auch dieser zur Auskunft, zur Aufklärung und zur Beschaffung von Belegen/Dokumenten verpflichtet.

Ort, Datum

Unterschrift versicherte Person

➔ Schlusserklärungen

Ich versichere, dass meine vorstehenden Angaben wahrheitsgemäß und vollständig erfolgt sind. Mir ist bekannt, dass unrichtige oder unvollständige Angaben zum Verlust des Versicherungsschutzes führen können. Die vorstehenden Hinweise gemäß § 28, Abs. 4 des Versicherungsvertragsgesetzes über die Folgen von Obliegenheitsverletzungen nach Eintritt des Versicherungsfalles habe ich zur Kenntnis genommen.

Des Weiteren trete ich meine Ansprüche und Forderungen gegen andere zur Leistung verpflichteten Versicherungsgesellschaften in Höhe der von dem durch MDT vertretenen Versicherer gezahlten Leistungen an den Versicherer ab.

Ort, Datum

Unterschrift versicherte Person